

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

1.3.1888 (No. 61)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. März.

№ 61.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Karlsruhe, den 29. Februar.

Heute Vormittag fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm statt. Wenn die Feier in Folge der getroffenen Anordnungen insbesondere aber der Theilnahme einer so großen Anzahl höchster Fürsten und Vertreter auswärtiger Souveräne in ihrer äußeren Erscheinung als ein imposanter Vorgang sich kennzeichnete, so gestaltete sich dieselbe durch die ernste und würdige Theilnahme der Bevölkerung, welche in unabsehbarer Menge die Straßen und Plätze füllte, durch die der Leichenkondukt seinen Weg nahm, zu einer großartigen Kundgebung der allgemeinen Trauer des Landes über den schmerzlichen Verlust des in Jugendfrische dem Leben entzogenen Prinzen des Großherzoglichen Hauses, des jüngsten Sohnes der so innig geliebten und hochverehrten landesfürstlichen Eltern.

Die Trauerfeierlichkeiten vollzogen sich im Wesentlichen nach Maßgabe des über dieselben unterm 25. d. Mts. veröffentlichten Programmes.

In dem Trauerzug zunächst an der Seite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs schritten Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen, Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg und die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, Ihre Großherzoglichen Hoheiten Prinz Wilhelm, Prinz Karl und Prinz Max, es folgten Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen, Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Seine Hoheit Landgraf Alexis von Hessen, Seine Hoheit Erbprinz von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Hermann von Weimar, Seine Hoheit Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit Prinz Ferdinand von Hohenzollern, Seine Hoheit Prinz Albert von Anhalt, Seine Hoheit der Erbprinz von Nassau, Seine Durchlaucht der Fürst von Lippe-Deimold, Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck, Seine Durchlaucht Erbprinz von Leiningen, Seine Durchlaucht Erbprinz Reuß, Seine Durchlaucht Erbprinz von Fürstenberg, Seine Durchlaucht Fürst von Solms-Braunsfels, Seine Durchlaucht Prinz Alfred von Löwenstein-Wertheim, Seine Hoheit Prinz Ratibor.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog war vertreten durch den Hauptmann Dürr.

Als Abgesandte auswärtiger Souveräne und anderer fürstlicher Herrschaften befanden sich im Zuge: der Landesmarschall Graf Fürstenstein als Vertreter Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Königin von Preußen, der Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Seine Fürstlichen Gnaden Fürst Brede als Vertreter Ihrer Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, der Kaiserlich Russische Gesandte Baron Fr. eberditz als Vertreter Ihrer Kaiserlichen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, der Königlich Großbritannische Geschäftsträger Honorable William Nassau Jocelyn als Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, der Königlich Schwedisch-Norwegische Gesandte und bevollmächtigte Minister von Lagerheim als Vertreter Ihrer Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, der Königlich Bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Staatsrath Graf von Tauffkirchen als Vertreter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern, Rittmeister Freiherr v. Vietinghoff als Vertreter Seiner Kaiserl. und Königl. Hoheit des Deutschen Kronprinzen und von Preußen, Kapitän zur See Freiherr von Sedendorf als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, Freiherr von Münchhausen als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, Baron Loen als Vertreter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen, Flügeladjutant Freiherr von Malgahn als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major von der Schulenburg als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Altenburg, Hauptmann Graf Bisthum als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, Rittmeister von Pflaumenberg als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Major von Klüber als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, Kammerherr von Dungen als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Nassau, Graf Keutrum als Vertreter Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Katharina von Württemberg, Hofmarschall von Baldinger als Vertreter Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin Vera von Württemberg, Hofmarschall von Montanow als Vertreter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland.

Außerdem nahmen sämtliche Generale und Regimentskommandeure des 14. Armeecorps und viele andere höhere Offiziere, insbesondere Deputationen auswärtiger Regimenter an der Trauerfeierlichkeit Theil. Im Auftrage des Herrn Erzbischofs von Freiburg waren die Domkapitulare Behrle und Kiefer erschienen, welche der Einsegnung der hohen Leiche in der Schloßkirche, sowie dem Trauergottesdienste in der evangelischen Stadtkirche anwohnten.

Als Träger des Sarges fungirten die Kammerherren Freiherr Sigmund von Göler, Gustav von Stöffer, von Weech und Freiherr von Seidened.

Das Bahrtuch trugen Oberlieutenant von Löwenclau vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Major von Seebach vom Badischen Artillerie-Regiment Nr. 14, Major von Liebermann vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 und Major von Scholl vom 1. Garde-Ulanen-Regiment.

Die Orden des Höchstheligen Prinzen wurden getragen von den Generalen Freiherrn von Degenfeld, Hofmann und Dürr; als Trauermarschälle fungirten die Kammerherren Freiherrn von Reck und Sigmund von Gemmingen.

In der Parade befanden sich anderthalb Bataillone des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments, zwei Eskadrons des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 und zwölf Geschütze des Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, die sonstigen dienstfreien Mannschaften der Garnison waren in Spalier.

Nach Beginn des Trauergottesdienstes in der evangelischen Stadtkirche verlas der Prälat Dr. Doll die Personalien des hohen Verewigten, welche lauteten wie folgt:

Der nun in Gott ruhende Prinz Ludwig Wilhelm Karl Friedrich Verthold, Markgraf von Baden, Herzog von Jählingen, der Sohn des Großherzogs Friedrich Wilhelm Ludwig und der Großherzogin Luise Marie Elisabeth, geborenen Prinzessin von Preußen, wurde am 12. Juni 1865 auf Schloß Baden geboren.

Die Weisheit, Liebe und Gottesfurcht der hohen Eltern behütete und geleitete den Prinzen von erster Kindheit ab durch seine Lebensbahn; Er wuchs heran zur Seite der geliebten beiden älteren Geschwister.

Im neunten Lebensjahre trat Prinz Ludwig Wilhelm in die Friedrich-Schule, um in Gemeinschaft mit einer Klasse sorgfältig ausgewählter Mitschüler in vollem Umfang die Unterweisung zu erhalten, wie sie durch den Lehrplan der Gymnasien vorgezeichnet ist. In welchem Maße Er sich hier die Grundlagen der Geistes- und Herzensbildung zu eigen gemacht, davon hat der Prinz bei der am 25. August 1881 ihm erteilten Konfirmation und nach Schluß des Gymnasialunterrichts durch die mit hervorragendem Erfolge am 7. Juli 1883 öffentlich abgelegte Abiturientenprüfung rühmliches Zeugniß gegeben.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. Juli 1883 wurde der Prinz zum Secondelieutenant im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 ernannt. Dabei wurde ihm die hohe Auszeichnung zu Theil, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen in Allerhöchster Person den Prinzen in die Armee eingeführt haben.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Oktober 1884 wurde Prinz Ludwig Wilhelm unter Stellung à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments in das 1. Garde-Ulanen-Regiment verlegt, in Folge dessen Er Seinen Wohnsitz nach Potsdam verlegte.

Im Herbst 1886 begann ein neuer Abschnitt in dem reichgestalteten Bildungsgang; Prinz Ludwig Wilhelm bezog unter Beibehaltung seiner militärischen Stellung die Universität Heidelberg, um sich hier dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften, der Philosophie und Geschichte zu widmen, und begab sich im Herbst 1887 zur Fortsetzung dieser Studien an die Universität Freiburg. Am 1. Juni 1887 hat Prinz Ludwig Wilhelm erstmals seit Volljährigkeit als Prinz des Großherzoglichen Hauses Seinen Sitz in der Ersten Kammer der Ständeversammlung eingenommen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen hatten bei dem Eintritt des Prinzen Ludwig Wilhelm in das Heer erhabene Worte an den geliebten Enkel gerichtet, welchen eine vorbildliche Bedeutung für den ferneren Lebensgang des jugendlichen Fürsten innewohnen schien.

Sie lauteten:

„Ich freue mich von ganzem Herzen, daß es mir vergönnt ist, auch noch den jüngsten Meiner Enkelöhne in die Armee einführen und ihm warm an's Herz legen zu können, welche ersten Pflichten ihm das Ehrenkleid des Soldaten auferlegt und wie er mit allen seinen Kräften dahin streben muß, nicht allein diese jederzeit voll und ganz zu erfüllen, son-

dern auch Anderen ein würdiges Vorbild zu sein. Ich hoffe und erwarte, daß Eure Großherzogliche Hoheit diese Mahnung Ihres Sie herzlich liebenden Großvaters in Ihrem hoffentlich langen und dem Vaterland recht nützlichen Leben jeder Zeit in Erinnerung haben werden.“

Der Prinz hat diese Mahnung in Seinem Herzen bewahrt; Er hat sie getreulich befolgt, nicht allein in Seinem militärischen Dienste, Er hat mit der gleichen Hingebung und Pflichttreue Seine Aufgabe erfaßt, als Er zum akademischen Studium überging, und auch auf den neuen Gebieten, die sich hier für ihn erschlossen, ist es Seiner hohen Begabung gelungen, in raschem Fortgang Sein Wissen zu erweitern und sich mehr und mehr für die erhabene Stellung vorzubereiten, zu welcher Er durch Seine Geburt berufen war.

Von bedeutungsvollem Einfluß für die Förderung Seines Wesens und für Erweiterung der Anschauung waren die Reisen, welche der Prinz nach verschiedenen Hauptstädten Europas unternommen hat, und vor allem das Verweilen an dem Hoflager Seines Kaiserlichen Großvaters.

So entwickelte sich — zugleich getragen von jugendlichem Frohsinn — Prinz Ludwig Wilhelm frühzeitig, leiblich und geistig, zu edler Männlichkeit.

Er war eine Freude Seiner Eltern und Angehörigen und hat sich die liebevolle Achtung aller derer gewonnen, welche ihm nahe treten durften.

Es ist nicht Gottes Wille gewesen, daß auch die Hoffnungen, welche in den Kaiserlichen Worten ausgesprochen waren, ihre Erfüllung finden sollten. Nur ein kurzes Leben war dem reichbegabten Fürstensohne beschieden. Ein jäher Wintersturm hat die Blüthe geknickt, die eben sich verheißungsvoll entfaltet.

Von einer Lungenentzündung befallen erlag Prinz Ludwig Wilhelm nach wenigen Tagen dem übermächtigen Angriff der Krankheit.

Er verschied sanft am 23. Februar d. Js., 6 Uhr 5 Minuten Morgens, nachdem Er ein Alter von 22 Jahren 8 Monaten und 12 Tagen erreicht hatte.

Dem Trauergottesdienste in der Stadtkirche wohnten in der Hofloge an Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin von Leiningen Prinzessin von Baden und Frau Gräfin Rhena.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Februar.

Das halbe hunderttausend Stimmen, die am Sonntag bei den Ersthauptwahlen zur Kammer für den General Boulanger abgegeben worden sind, gibt der französischen Presse viel zu denken. Da Boulanger als aktiver General überhaupt nicht gewählt werden kann, so fragt man sich, welche Bedeutung dieser Demonstration zu Gunsten des früheren Kriegsministers zukommt. Ein Theil der radikalen Blätter ist natürlich sogleich mit der Erklärung bei der Hand, daß die Abstimmung für Boulanger sich gegen die Opportunisten richte. Auf diesem Standpunkte steht auch die „Justice“ des Herrn Clemenceau, welche meint, die 54 000 für Boulanger abgegebenen Stimmen seien ein Protest eben so vieler Wähler gegen die Ohnmacht und Unfruchtbarkeit der jetzigen schwachherzigen Regierung. Das Volk verlange kräftige Reformen, einen entschiedenen, thatkräftigen Republikanismus und verhorreszire den wankelmüthigen Opportunismus, der unter der Maske der Mäßigung seine Planlosigkeit zu verbergen suche und mit der Stange im Nebel umherfährt. Die konservativen Blätter meinen dagegen, daß Boulanger über 50 000 Stimmen erhielt, schließe eine Verurtheilung des republikanischen Systems überhaupt in sich; weder die gemäßigten noch die radikale Republik könne das Land auf die Dauer befriedigen, die Bevölkerung verlange nach einer Persönlichkeit, die im Innern mit fester Hand regiere und das Land nach außen hin repräsentire, die das Land aus der nun so lange andauernden Epoche der Schwankungen, des ewigen Personen- und Meinungswechsels befreie. Cassagnac sagt in der Autorität, man sehne sich nach einem festen Regiment, wenn es auch ein Säbelregiment sei, nach einem Wandel der Dinge, wenn es auch ein Staatsreich sei. Charles Laurent weist den General Boulanger darauf hin, daß seine Kandidatur das Werk der Monarchisten gewesen sei, und fordert den General auf, dem Mißbrauche, den die Feinde der Republik mit seinem Namen treiben, ein entschiedenes Ende zu machen. Er erinnert in einem offenen Schreiben an den General Boulanger zunächst daran, daß Thiebaut, der Betreiber der Boulanger'schen Kandi-



atur, selbst monarchischer Kandidat und Redakteur gewesen sei, und einmal geschrieben habe, „die Vorsehung lasse in den tiefen Wäldern starkes Reifig wachsen, um den (Staatsstreich-) Besen von 1851 zu erneuern.“... „Der Besenstiel, den Herr Thiebaud gefunden zu haben glaubt, sind Sie, mein General. Seine Freunde haben für Sie gestimmt; die Ziffern weisen es aus. Die Staatsstreich-Liebhaber haben versucht, Sie zu plebiszitieren. Während Sie sich ruhig mit dem Armeecorps beschäftigten, das Ihnen die Republik anvertraut hat, mißbraucht man Ihren Namen, die Pariser Drucker erhielten enorme und kostspielige Aufträge von Stimmzetteln und Plakaten auf Ihren Namen. Eine ganz geheimnißvolle Propaganda organisierte sich. ... Noch erstaunlicher ist, daß in den Bezirken, in denen man eine größere Zahl von Stimmen zu Ihren Gunsten zu sammeln hoffte, kein monarchistischer Kandidat auftrat, namentlich kein bonapartistischer, um Ihren Theil von Stimmen nicht zu vermindern. ... Was man wollte, war, daß in ganz Frankreich eine große Bewegung sich abzeichnen schein, weniger für Sie, als gegen die Republik. Man braucht einen Konjul, dann einen Diktator in den Parteien, in denen man weiß, daß eine Veränderung nur durch Umwege zu erzielen ist. ... Ihre Volkstheilnahme würde nicht vielen Abstimmungen wie die gestrige widerstehen. Sollte man versuchen, im Schutze Ihres Namens von Neuem ein Wahlmanöver zu versuchen, so begnügen Sie sich nicht damit, in einer verspäteten Depesche zu erklären, daß Sie unbetheilt dabei sind. ... Fürchten Sie nicht, laut auszurufen, daß Sie diejenigen, welche die Wähler trüben, für Sie zu stimmen, verachten und brandmarken!“

Ganz in's Reine wird man über die Bedeutung der Kundgebung für den General Boulanger wohl nicht kommen; sicher aber ist, daß die gesegneten Faktoren, die Regierung und vor Allem die Kammern, Ursache haben, sorgfältig ihre Würde zu wahren und die Interessen des Landes wahrzunehmen; wenn beides nicht geschieht, so könnten die Demonstrationen für den General Boulanger nächstens deutlicher werden. Es ist Thatsache, daß die jetzige Art, die öffentlichen Geschäfte zu behandeln, eine wachsende Verstimmung in der Bevölkerung hervorruft; man will nicht nur immer Berichte über bewegte Kammer-Sitzungen lesen, sondern auch eine auf das Praktische gerichtete positive Thätigkeit der Kammern sehen, und damit ist es seit geraumer Zeit eben recht schwach bestellt.

Der dem Bundesrathe zugewandene Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem südamerikanischen Freistaat Ecuador ist an den betr. Ausschuss zur Vorberatung überwiesen worden. Der Vertrag ist am 28. März 1887 von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und die Ratifikation auf ecuadorianischer Seite inzwischen bereits erfolgt. Auf Grund desselben werden die Vortheile der zwischen Ecuador und anderen Ländern bestehenden Verträge, insbesondere auch des mit Großbritannien im Jahre 1880 abgeschlossenen und im Jahre 1885 ratifizirten Handelsvertrages und in gleicher Weise zu gute kommen. Im Einzelnen ist zu dem Abkommen noch Folgendes zu bemerken: Die vertragschließenden Theile stehen sich gegenseitig in Handels-, Schifffahrts-, Konsular- und Gewerbe-Verträgen die Rechte der weisbegünstigten Nation, jedoch mit dem Vorbehalte zu, daß Begünstigungen, welche einer derselben unmittelbar angrenzenden Staaten zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt hat oder in Zukunft gewährt, von dem anderen Theile nicht in Anspruch genommen werden können, so lange diese Begünstigungen allen anderen nicht angrenzenden Staaten vorenthalten werden. Auf einen solchen Vorbehalt wurde von dem Vertreter des Freistaates Werth gelegt, da Ecuador den Produkten der Nachbarstaaten Peru und Columbien besondere Vortheile gestattet. Von Bedeutung ist dieser letztere Verkehr für deutsche Interessen, insofern nicht, als es sich dabei hauptsächlich um Bodenerzeugnisse handelt, welche Deutschland nach Ecuador nicht absetzt. Nebenliche Einschränkungen des Weinbegünstigungsrechts enthalten übrigens zahlreiche andere in letzter Zeit zwischen dem Reich und überseeischen Staaten abgeschlossene Verträge. Sodann hat auf den besonderen Wunsch der ecuadorianischen Regierung eine Bestimmung über die Ausweisung von Individuen, welche auf Grund ihres Vorlebens oder ihres Verhaltens für schädlich anzusehen sind, Aufnahme in den Vertrag gefunden. Der Vertreter des Freistaates machte von der Aufnahme dieser Bestimmung die übrigen in Verträgen zwischen europäischen und amerikanischen Staaten nicht vereinzelte dastehende, seine Zustimmung zu dem Vertrage abhängig. Zu dieser Haltung sah sich derselbe durch einen vor einigen Jahren vorgekommenen Zwischenfall veranlaßt, bei dem in der gedachten Beziehung zwischen seiner und einer fremden Regierung Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten waren. Diesseits ist der Bestimmung nicht die Bedeutung beigegeben worden, um durch Ablehnung derselben das Zustandekommen des Vertrages in Frage zu stellen.

#### Deutschland.

\* Berlin, 28. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Polizeipräsidenten Freiherrn v. Richtigshofen. Der erlauchte Monarch nahm darauf militärische Meldungen und später den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute bei der Fortsetzung der Etatsberatung nach unerheblicher Debatte die Etats der indirekten Steuern und der Staatsschuldenverwaltung nach den Anträgen der Kommission. Morgen kommt der Antrag des Zentrums wegen Wiedergewährung der Korporationsrechte an wieder zugelassene Orden zur Verhandlung.

Die Berufung des bisherigen Generalkonsuls in Pest v. Bojanowski für den Vorsitz im Patentamt ist nur als eine vorübergehende anzusehen. Dem Bundesrathe ist darüber folgende Mittheilung zugegangen: Die zur Erledigung gelangte Stelle des Präsidenten des Patentamts ist nach gesetzlicher Vorschrift durch den Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths zu besetzen. Voraussichtlich wird es dem Reichskanzler erst nach einiger Zeit möglich sein, einen Antrag, welcher die Beschluß-

fassung des Bundesraths vorzubereiten geeignet ist, vorzulegen. Inzwischen sind die Geschäfte des Präsidenten bisher von dem dienstältesten ständigen Mitgliede wahrgenommen worden; gegenwärtig ist der kaiserliche Generalkonsul, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. v. Bojanowski, mit der Wahrnehmung jener Geschäfte betraut.

Als einen Uebelstand im Auswanderungswesen bezeichnet der Reichskommissar für diese Angelegenheiten in seinem neuesten Jahresbericht den in Nordamerika ausgekommenen Brauch, bereits dort Ueberfahrtsbillets für Einwanderer aus Europa zu lösen. Die Billets werden meist unter der Angabe gelöst, sie seien für Anverwandte von in Amerika bereits ansässigen, früher ausgewanderten Personen bestimmt, welche die Absicht haben, ihren Verwandten nachzuziehen. Ob diese Angabe stets zutrifft, oder ob nicht vielmehr die in Nordamerika lebenden Landsleute sich auf diese Weise nur Arbeitskräfte verschaffen wollen, die dort vielleicht in Folge des vorgehoffenen Passagegeldes in ein langjähriges Vertragsverhältnis zu treten genöthigt sind, kann nicht kontrollirt werden, da die Auswanderer entweder jede Auskunft hierüber verweigern, oder, wie es meistens der Fall, behaupten, ihren Verwandten, die drüben ihr gutes Fortkommen gefunden, nachzugehen. Schlimmer ist aber der Umstand, daß die in New York ansässigen Einwanderungsagenten auch Ueberfahrtsbillets auf ratenweise Abzahlung verkaufen. Sobald von dem überseeischen Billetdrucker die erste Rate gezahlt ist, erhält der betreffende europäische Auswanderer eine Anweisung auf ein Freibillet, welches in einem der Seehäfen bei dem Expedienten in Empfang zu nehmen ist. Kommt der überseeische Billetdrucker nun seinen dem Agenten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nach, so ist Alles in Ordnung; kann er aber die festgesetzten Zahlungsraten nicht rechtzeitig innehalten, so telegraphirt der amerikanische Agent an den hiesigen Expedienten, daß die betreffende Anweisung ungültig sei. Während dessen hat der Auswanderer auf Grund der empfangenen Nachricht vielleicht mit der alten Heimath Alles hinter sich abgebrochen und ist schon nach dem Einschiffungshafen gereist, wo er sich nun in hilfbedürftigen Zustande befindet. Es sind in Wirklichkeit einige solche Fälle vorgekommen.

Stuttgart, 28. Febr. Die Nachrichten aus Florenz über das Befinden Seiner Majestät des Königs haben sich in der letzten Woche täglich günstiger gestaltet, so daß jetzt von der Ausgabe täglicher Bulletins abgesehen werden kann. Die Gefahr gilt als beseitigt, doch geht die Rekonvaleszenz nur langsam vor sich und der König muß noch immer das Bett hüten, wird auch vor Eintritt wirklichen Frühlingswetters das Zimmer nicht verlassen dürfen.

Ueber die Ergebnisse des württembergischen Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Dampfschiffahrtsbetriebs in 1887 liegt jetzt der offizielle Bericht vor. Der Reinertrag der Eisenbahnen beträgt 14 461 011 Mark gegen 13 622 577 M. im Vorjahr. Auf 1 Kilometer Betriebslänge beträgt die Reineinnahme 9 226 M. gegen 8 740 M. im Vorjahr. Das Gesamtanlagekapital der württemb. Bahnl. beträgt 451 447 214 Mark; dieses zu Grunde gelegt, so haben sich die württemb. Eisenbahnen 1887 rentirt zu 3,16 Proz., gegen 3,01 Proz., 2,98 Proz., 3,07 Proz., 2,79 Proz. in den Vorjahren zurück bis 1883. Die noch zu verzinsende Eisenbahnschuld beträgt 374 898 512 M., das Zinsenerforderniß 15 311 980 M. Es ergibt sich also noch immer ein Defizit und zwar von 859 601 M. 1883 betrug das Defizit noch 2 699 964 M. — Die Post- und Telegraphenverwaltung hatte eine Reineinnahme von 1 652 516 M. gegen 1 475 910 M. im Vorjahr. Der Voranschlag im Etat betrug 1 454 821 M. Die Bodenschiffahrt hatte eine Reineinnahme von 54 612 Mark gegen 37 936 M. im Vorjahr. Im Etat war dieselbe nur mit 28 427 M. angesetzt. — Im württemb. Forstwesen ist eine neue Organisation zur Durchführung gekommen. Anstatt bisheriger 20 Forstämter gibt es künftig nur noch 16; es wurden nämlich 6 bisherige (Altensteig, Bönnigheim, Mergentheim, Neuenstadt, Ochsenhausen und Reichenberg) aufgelöst und zwei neue, Biberach und Heilbronn (mit 8 bezw. 11 Redierämtern) gebildet. Die übrigen Forstämter verbleiben, nämlich: Bebenhausen (mit 9 Redierämtern), Blaubeuren (10), Ellwangen (10), Freudenstadt (8), Hall (11), Heidenheim (7), Kirchheim u. L. (8), Leonberg (9), Neuenbürg (8), Rottweil (11), Schorndorf (10), Urach (8), Weingarten (8), Wildberg (8).

München, 28. Febr. Die Abgeordnetenkammer setzte die Debatte über die Würzburger Wahl fort. Die Liberalen detaillirten die Mängel der Wahlkreiseinteilung, der Demokrat Coora beantragte direkte und geheime Wahl für einen Abgeordneten und Abschaffung des verfassungsmäßigen Eides. Der Minister des Innern lehnte es ab, hohe Geldstrafen für die wegbeliebenden Wahlmänner anzusetzen. Nach stürmisch erregter Debatte wurde schließlich der Ausschussantrag mit 73 gegen 64 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen: die Würzburger Petition auf Abänderung oder Ergänzung der Landtagswahlgesetze zur Würdigung an die Regierung hinüber zu geben.

Strasburg, 28. Febr. Der wegen Beihilfe zum Landesverrath angeklagte Instrumentenfabrikant Streisguth wurde gemäß Artikel 124 der Strafprozessordnung gestern gegen eine Kaution von 10 000 Mark vorläufig in Freiheit gesetzt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Febr. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Uebereinkommen mit dem Deutschen

Reiche wegen der Verlängerung des Handelsvertrages vom 23. Mai 1881. — In Pest ist der frühere Finanzminister Koloman Ghyzsy, 80 Jahre alt, gestorben. — Mehrere Blätter brachten in den letzten Tagen Mittheilungen über den bevorstehenden Zusammenritt der Delegationen im Monat Mai. Nach einer Version soll die Einberufung für den 2., nach einer anderen für den 12. erfolgen. Demgegenüber schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus Wien: „Diese Angaben sind in so fern unrichtig, als bisher der Tag des Zusammentritts noch nicht fixirt worden ist, was jedesmal vor der Einberufung der Delegationen in einem gemeinsamen, unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Ministerrath geschieht. Da nun auch dieser Ministerrath noch nicht anberaumt ist, so versteht es sich von selbst, daß auch über den Tag der Sessionsöffnung noch kein Beschluß gefaßt worden sein kann. Doch ist bekannt, daß die Einberufung für die erste Hälfte des Monats Mai in Aussicht genommen ist, woraus sich auch ergibt, daß der Reichsrath sich mit seinen Arbeiten späten müssen wird, zumal auch die Osterferien eine kurze Unterbrechung der reichsräthlichen Thätigkeit erheischen werden. Unter den Verhandlungsgegenständen, die unter allen Umständen unter Dach und Fach gebracht werden müssen, steht das Budget und das Spiritussteuergesetz in erster Reihe.“

#### Frankreich.

Paris, 28. Febr. Den Blättern zufolge beschäftigte sich der Ministerrath mit der am Sonntag unter dem Namen Boulangers stattgehabten Manifestation. „France“ will wissen, es würde eine Untersuchung zur Ermittlung der Urheber angestellt, während „Paris“ meint, nachdem Boulanger die Kundgebung desavouirt habe, wäre dem Zwischenfall keine weitere Folge zu geben.

Das Urtheil über Wilson wird von Pariser Justizpolizeigerichtshofe am Donnerstag gefällt werden. Der Bertheliger des Hauptangeklagten, Lents, äußert sich in seinem schon kurz erwähnten Plaidoyer wie folgt: „Seit sechs Monaten“ so begann er, „arrestirte zwanzig Blätter Herrn Wilson an; er wurde beleidigt, lächerlich gemacht, in den Koch gezerzt. Es wäre möglicherweise leicht, die Waage gegen die Angeklagten zu wenden und Repressalien zu üben. Herr Wilson fühlt sich ungeschuldig, dies beweist, daß er seine Doktrinen unberührt ließ, indes gegen ihn die schmächtigsten Anklagen erhoben wurden. Von all den Anklagen der Mässigkeit, mit denen die Blätter angefüllt waren, hat sich keine einzige als stichhaltig erwiesen. In Wahrheit besaß Herr Wilson nur den einen Fehler, von einem Arbeitsfieber befallen und ehrsüchtig gewesen zu sein. Daher seine ausgetretete Thätigkeit und seine Sucht, eine Reihe von Blättern zu leiten. Indeß Andere sich durch die Politik bereicherten und heute von ihren Renten leben, opierte Wilson seiner politischen Stellung fast sein ganzes Vermögen. Selbst der öffentlichen Anklage, der bereits mit dem Prozesse Caffarelli-Rimoulin beschäftigt war, konnte damals nicht umhin, Herrn Wilson in Schutz zu nehmen, und wenn er nun über diesen anderen Meinung geworden ist, so hat er auf alle Fälle nicht die genügenden Gründe für seine Schwelung angegeben. Mr. Lents geht zur Erörterung des Falles Crespin de la Gardiniere über. Hierbei ist gerade dieser, wie der Bertheliger behauptet, der beste Zeuge für Wilson, da er des Entschiedensten erklärte, nie daran gedacht zu haben, sich die Ehrenlegation zu kaufen. Die gemachte Einzahlung war also nur für Publizität geleistet worden, wobei der rellameschichtige Crespin wohl hoffen konnte, er würde sich dadurch bei Herrn Wilson einschmeicheln. Die Thatsache, daß er von Ribauden die Rückzahlung der 5000 Franken durch Drohungen erlangte, wird in der Rechtsplege als Erpressung bezeichnet. Aus der Verteidigungsrede ist noch besonders die Stelle zu erwähnen, in der er des früheren Präsidenten der Republik gedachte. Mehr noch gegen Herrn Grevy, als gegen dessen Schwiegersohn, sagte er, wären die ersten Angriffe gerichtet gewesen, deren Folgen heute von den Leidenshaftlichen beklagt werden. „Es ist ein schmerzliches Schauspiel, welches der ehrwürdige Greis bietet, der noch vor zwei Monaten Frankreich und das Vaterland vertrat, der Gleichzeitigkeit der europäischen Monarchen war und von diesen wegen seiner Geradheit und Weisheit bewundert wurde. Und heute muß ich in dem Saale, wo sonst rückfällige Verbrecher zu sitzen pflegen, meine Stimme erheben, um von seiner Tochter und seinen Enkelinen die Schmach zu wehren. Auf meiner langen Laufbahn habe ich niemals etwas Schmerzlicheres gesehen.“ Das Urtheil wird zeigen, welchen Eindruck diese vom theatralischen Pathos nicht ganz freie Rede auf das Gericht gemacht hat.

#### Italien.

Rom, 28. Febr. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Paris, der italienische Botschafter General Menabrea habe sich gestern Abend zu dem Minister Florens begeben, um ihn über die Gründe der Meinungsänderung der französischen Regierung bezüglich der Fortsetzung der Unterhandlungen wegen des Handelsvertrages zu befragen. Minister Florens erklärte, er halte nach der Debatte im französischen Senate es für unmöglich, Italien neue Konzessionen zu machen. General Menabrea betonte den dringenden Wunsch, zur Vermeidung des Tarifkrieges neue Schritte zu unternehmen, um ein Einverständnis zu erzielen. Florens willigte ein und rief dem Botschafter, seine Regierung zur Vorlage von Gegenvorschlägen aufzufordern, und versprach, dieselben zu prüfen, um eine neue Grundlage für den Vertrag ausfindig zu machen.

#### Großbritannien.

London, 28. Febr. Der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck ist auf der Reise nach Dublin heute hier eingetroffen. Er wurde auf dem Bahnhofe von dem Botschafter Grafen Haffelberg begrüßt. — Der irische Abgeordnete Flynn wurde in Kanturk zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er in einer in Kilmahulla gehaltenen Rede die Pächter aufzufordert hatte, sich dem „Selbstzugsplane“ anzuschließen.

Im unionistischen Lager hat der Wahlsieg, den die liberalen Unionisten in Doncaster davongetragen haben, natürlich großes Frohlocken veranlaßt, während die Gladstonianer, die nach den jüngsten Triumpfen in West-Southwest und West-Edinburgh auf weitere Erfolge gehofft hatten, etwas verstimmt sind. Ihr Degan, die „Daily News“, verkennt nicht die Größe der Nieder-







**Todesanzeige.**  
 Karlsruhe. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater,  
**Wilhelm Dussault,**  
 Director der Vermögens-Verwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden, im 60. Lebensjahre heute früh um 5 Uhr sanft entschlafen ist.  
 Karlsruhe, den 29. Februar 1888.  
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:  
**Karoline Dussault, geb. Siegle.**  
 Die Beerdigung findet am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, statt.

**Wiesenthalbahn = Gesellschaft.**  
 Die per 1. März a. c. fällig werdende Dividende wurde heute auf Mt. 28. — bezw. Fr. 35. — per Actie festgesetzt und kann von besagtem Tage an bezogen werden:  
 in Lörrach bei der Kreis-Hypothekbank,  
 in Schopfheim bei den Herren Gottschall & Majer,  
 in Basel bei den Herren Zahn & Co.,  
 an welchen drei Kassen auch die fälligen Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.  
 Lörrach, den 24. Februar 1888. M. 84. 2.  
 (Ma 1215 Z) Direction der Wiesenthalbahn.

M. 87. 2. Soeben erschien und ist vorrätig in allen Buchhandlgn.:  
**Gott hat's gewollt!**  
 Ein Trauerkranz niedergelegt auf die Brust des höchstseligen Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden von A. von Freyendorf.  
 Preis: 40 Pfennige. Nach Auswärts incl. Francoaufsendung: 43 Pfennige.  
 Der Reinertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.  
 Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckg.

**Conditoren-Lehrstelle.**  
 M. 814. 2. Ein solider junger Mann, gelernter Bäcker, wünscht in einem feinen Conditoreibetrieb die Conditorei zu übernehmen, am liebsten in Karlsruhe selbst. Diejenigen, welche geneigt sind, einen jungen Mann in die Lehre zu nehmen, bitte Adresse in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Auctions-Anzeigen** aller Art, von Behörden, Oberförstern, Förstern, Concurs-Verwaltern, Auctions-Commissaren, Agenten, gerichtsvollziehern etc. befördert an alle Tages-, Kreis-, Amts- und Wochenblätter, sowie in Fach-Zeitschriften zu Original-Preisen mit höchstem Rabatt. M. 108. 1.

**Rudolf Mosse,**  
 Annoncen-Expedition, Frankfurt a. M.  
 (Vertreter in Karlsruhe: Gustav Fromme, Zeitungs-Catalog gratis.)

M. 907. 2. Ich suche auf 1. April einen mit guten Zeugnissen versehenen  
**Kutscher.**  
 Freiburg i. B. Schr. v. Neben.

**Red Star Line**  
 Rote Stern Linie  
 König. Belg. Postdampfer von  
**Antwerpen**  
 nach  
**Philadelphia**  
 schnelle Fahrten, gute Verpflegung, billige Preise.  
 Auskunft ertheilen:  
 von der Becks & Marsilly, Antwerpen, Joh. Felstenberger, Marienstr. 17  
 L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr.  
 W. Gutknecht, Akad. meistrasse 15  
 Bruno Kossmann, Zirkel 24  
 B. Konrad, Steinstrasse 2  
 Carl Barthold, Adlerstrasse 19  
 Karlsruhe, S. 673. B.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell Reuter's Bureau in Dresden, Reitbahnstr. 25. S. 919.  
 M. 920. 1. Karlsruhe. Freunden und Bekannten die ergebene Nachricht, daß ich die Firma P. de Marcilly & Co. nicht mehr vertritt.  
 Karlsruhe, den 1. März 1888.  
**W. Wengenst.**

**Stellengesuche**  
 Jeder Art, mit Anführung der Adresse oder Offerten - Annahme durch uns, finden prompt eine Publikation in allen Zeitungen und Fachzeitungen durch die älteste Annoncen-Expedition S. 721. 2.  
**Haasenstein & Vogler in Karlsruhe.**  
 welche, wenn gewünscht, auf Grund näherer Angaben bezüglich der Abfassung der Inserate und Auswahl der geeignetsten Zeitungen den zuverlässigsten Rath ertheilt.

**Wichtig für Hausfrauen.**  
 Die Holländische  
**See-Cremerei**  
 A. Disqué & Co., Mannheim.



empfehlen ihre, unter der Marke „Elephant-n-Kaffee“ so berühmten, nach Dr. v. Liebig's Vorschrift gebrannten, hochfeinen Qualitäts-Kaffees:  
 l. Westindisch Mischung per Pfd. M. 1.40  
 l. Menado " " " " 1.60  
 l. Bourbon " " " " 1.80  
 extra: l. Morca " " " " 2.—  
 Durch vorzügliche neue Brennmethode,  
**fräftiges feines Aroma, Große Ersparniß.**  
 Nur acht in Baden mit Schutzmarke „Elephant“ versehen von L. u. S. Pfd.  
 Niederlagen in Karlsruhe bei Ludwig Dörfinger, Robert Fritz Wwe., Wendelin Grimm, Michael Di. sch, Lebensbedürfnis-Vertrieb, G. Böhmering, Fritz Neß, Rüppurverstraße 27, Emil Lorenz, Leisingerstraße 44 und Filiale Viktorienstr. 19; Furlach bei W. Gattich. S. 589. 3.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Desfentliche Zustellung.  
 M. 911. 1. Nr. 1697. Ettenheim. Die Firma Nathan Weill Söhne, Lederfabrik zu Rippenheim, vertreten durch Registrator a. D. Eich hier, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Nikolaus Fehrenbacher, Cantler von Kappel a. Rh., wegen Forderung aus Kauf von Lederwaaren vom Jahr 1887, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 252 Mt. 23 Pf. nebst 6% Zins vom 1. Januar 1888, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

freits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettenheim auf  
 Montag den 16. April 1888, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Birts, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 894. 1. Nr. 2870. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:  
 Landwirth Joh. Friedr. Müller von Haltungen befißt auf Gemarkung Brombach und Haltungen folgende in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene Liegenschaften:

1. Auf Gemarkung Brombach: Lgh. Nr. 667: 26 a 37 m Wald im Gewann Hellsberg, neben Ida Wilhelmine Feldkirchner von Lörrach und Friedr. Rupp von Tüllingen.
2. Auf Gemarkung Haltungen: Lgh. Nr. 1922: 22 a 41 m Wald in der Heiligsauhalde, neben Lehrer Haag Erben von Elmendingen und Gustav Däublin Erben von Haltungen.

Auf Antrag des Genannten werden alle Diejenigen, welche an den beschriebenen Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:  
 Donnerstag den 26. April 1888, Form. 9 Uhr,  
 anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.  
 Lörrach, den 23. Februar 1888.  
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

M. 895. 2. Nr. 2976. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Engelbert und Wilhelmine Rang von Jutzlingen befißt auf Gemarkung Jutzlingen folgende in Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaft:  
 Güterverz. Nr. 1059. 1 Nr. 11 Mtr. Wäldchen in der Gögau, neben Joh. Risch und Peter Karth alda.  
 Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an denselben in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- und Familienguts-Verbande ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche im Aufgebotsstermin vom Samstag dem 28. April 1888, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls sie für erloschen erklärt würden.  
 Lörrach, den 25. Februar 1888.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

**Konkursverfahren.**  
 M. 911. Nr. 2126. Breisach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Haufer von Breisach, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 28. Februar 1888, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Großh. Notar Gallus hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1888 bei diesseitigem Gericht anzumelden.  
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
 Samstag den 17. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Donnerstag den 5. April 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr,  
 vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. März 1888 Anzeige zu machen.  
 Großh. Amtsgericht Breisach. Gerichtsschreiber Weiser.

M. 916. Nr. 3111. Bruchsal. Ueber das Vermögen der Firma Groß und Cie. in Bruchsal, deren Inhaber Julius Groß in Bruchsal ist, wurde heute am 28. Febr. 1888, Nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
 Der Rechtsanwält J. Zeiser in Bruchsal wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
 Konkursforderungen sind bis zum 14. Mai 1888 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
 Montag den 12. März 1888, Vormittags 9 Uhr,  
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 28. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Mai 1888 Anzeige zu machen.  
 Bruchsal, den 28. Februar 1888.  
 Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

M. 900. Nr. 3061. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karoline Fodeswa, Inhaberin der Firma Karoline Fodeswa in Rastatt, ist in Folge eines von der Gemeinschuldnerin gemachten Verschlags zu einem Zwangsvergleichs Vergleichstermin auf  
 Dienstag den 13. März 1888, Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.  
 Rastatt, den 27. Februar 1888.  
 Stoll, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 921. Nr. 1877. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hutmachers Janus Hauru in Neustadt wird an Stelle des Rathschreibers Willmann von Neustadt der Rathschreiber Kuster in Neustadt zum Konkursverwalter ernannt.  
 Neustadt, den 27. Februar 1888.  
 Großh. Amtsgericht. (gez.) Dr. Köhler.  
 Der Gerichtsschreiber: Birkel.

**Vermögensabänderung.**  
 M. 913. Nr. 2866. Mannheim. Die Ehefrau des Benefikt Wagner in Mannheim, Theresia, geb. Wölschle daselbst, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Vergehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:  
 Mittwoch den 11. April 1888, Vormittags 9 Uhr,  
 bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger an dem veröffentlichen.  
 Mannheim, den 25. Februar 1888.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Birkel.

**Strafverurtheile.**  
 M. 100. 1. Nr. 1274. Waldshut. 1. Konr. Argner, geb. am 12. März 1865 in Döggshüt, zuletzt wohnhaft bei selbst.  
 2. Johann Albiez, geb. am 10. Mai 1865 in Rastatt, zuletzt wohnhaft in Säckingen,  
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abt. sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärl. Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, —  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Dieselben werden auf  
 Dienstag den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr,  
 vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Gr. Bezirksamte zu Säckingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.  
 Waldshut, den 28. Februar 1888.  
 Der Großh. Staatsanwalt. Jolly.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
 M. 95. 1. Rastatt.  
**Materialien-Verdingung.**  
 Am Samstag dem 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr, findet die Vergebung der Lieferung von circa 777 Kubikmeter Brennholz, 19490 kg Petroleum mit 780 Meter Dachband, 5000 kg kryallinische Soda, 1500 kg grüne (Schwimer) Seife und 180 kg weiße (Kern-) Seife im Geschäftstotal der unterzeichneten Verwaltung statt.  
 Offerten mit der Aufschrift „Submission auf Brennholz, Petroleum, incl. Dachband, Seife und Soda-Lieferung“ sind bis zum genannten Termine portofrei an uns einzureichen.  
 Bedingungen über die Lieferungen liegen bei uns zur Einsicht offen; auch können dieselben gegen Einsendung der Abnahmegebühre bezogen werden.  
 Rastatt, den 25. Februar 1888.  
 Königl. Garnison-Verwaltung.

**Lieferung von Piazava-besen.**  
 Der für das Jahr 1888 nötige Bedarf an Piazava-Estrafenbesen von beiläufig 1060 Stk soll im Submissionsweg vergeben werden. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Nummerierung oder Beschriftung versehener Musterbesen 1ter und 2ter Größe beigegeben

ist, sind versiegelt und mit obiger Aufschrift versehen bis Freitag den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen.  
 Die Lieferungs-Bedingungen können bei diesseitiger Expedition eingesehen oder von derselben gegen Einsendung einer 20 Pfennigbriefmarke bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 23. Februar 1888.  
 Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues:  
 Haas, Postweiser.

**M. 105. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum westdeutschen Gütertariff Nr. 8 — Verkehr mit Stationen der Unter-Elbe'schen etc. Bahnen — vom 1. Dezember 1887 ist mit Gültigkeit vom 1. März er. der Nachtrag 11, neben Berichtigungen Entfernungen u. Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Heide und Magau enthaltend, ausgegeben worden.  
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.  
 General-Direktion.

**M. 104. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zu den Tarifheften II G. und III G. des Südwestdeutschen-Schweizerischen Eisenbahnverbands kommt mit Gültigkeit vom 10. bezw. 15. März l. J. je der II. Nachtrag zur Einführung.  
 Diese Nachträge, welche von dem diesseitigen Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden können, enthalten ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Dünge-mittel in Wagenladungen zu 10000 kg ab Mannheim, Mannheim-Neckarvorstadt, Ludwigshafen, Frankfurt, Mainz und Gustausburg nach Schweizerischen Stationen, sowie Frachtsätze des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 4 (Zucker) für Altsägen und des Ausnahmefrachtsatzes Nr. 11 (Petroleum und Naphta) für Richt-sägen.  
 Karlsruhe, den 29. Februar 1888.  
 General-Direktion.

**Holzversteigerung.**  
 M. 99. 1. Nr. 809. Die Gr. Bezirksforstet Emmendingen veräußert mit Vorgriff bis 1. November d. J. im „Engel“ in Emmendingen, jeweils Vormittags 11 Uhr beginnend:  
 Am Freitag den 9. März d. J., aus dem Thenenbacher Waldungen, Abth. Gaiswald, Sonnenzell, 70 Ster eichene Nestschollen, 20 Ster Eichenrollen, 1 Ster Kirschaumrollen; 112 Ster eichene, 128 Ster eichene, birchene, forstene u. gem. Scheiter; 404 Ster eichene, 600 Ster eichene, forstene und gem. Prügel; 15,150 Ster eichene und gem. Wellen, sowie 2 Kooße Schlagraum.  
 Am Samstag den 10. März d. J., aus Abth. III, 2 Bingenwald bei Thenenbacher; 290 Ster eichene, 224 Ster eichene, birchene, forstene und gem. Scheiter, 45 Ster eichene, 33 Ster eichene Nollen; 226 Ster eichene, 703 Ster eichene, forstene u. gem. Prügel; 17,450 Ster eichene und gem. Wellen, sowie 2 Kooße Schlagraum.  
 Am Montag den 12. März d. J., aus dem Thenenbacher Domänenwaldungen, Abth. Gaiswald, Sonnenzell und Bingenwald: 1 Buche, 25 Eichen IV. Kl., 1 Kirschaum, 22 Forsten I. Klasse mit 59,42 Nm., 226 Forsten III. und IV. Kl., 90 Eichenstangen II. und IV. Kl.  
 Aus Dist. Theninger Almden, Hart-holzschlag 29: 12,800 gem. Durchforstungswellen und 2 Kooße Schlagraum. Am letzten Tage, Nachmittags 1 1/2 Uhr, wird ebenfalls die Verkauf von 120 Ster Kompetenzholz aus dem Bingenwald nach Emmendingen vergeben.  
 Die Domänenwaldbücher zeigen das Holz vor.

**Mutholzversteigerung.**  
 M. 92. Nr. 372. Großh. Bad. Bezirksforstet St. Leon (bei Heidelberg) veräußert aus Domänenwald „Untere Hühner“ mit unveränderlicher Vorgriff bis 1. Oktober 1888 — Freitag, 2. März 1888, Stämme und Klöße:  
 7 Eichen I. Klasse, 116 II. Klasse, 105 III. Klasse, 160 IV. Klasse, 11 Roth-buchen, 20 Weißbuchen, 4 Ulmen, 3 Linden, 12 Erlen, 5 Birken; 46 Forsten I. Klasse, 17 II. Klasse, 28 III. Klasse und 122 IV. Klasse. — Samstag, 3. März 1888, Wagnersstangen: 1359 eichene, 693 weißbuche, 175 birchene und 12 forstene; Kuschelholz: 5 Ster; 3 Buchen, 312 Eichen (1/2 Meter lang); Nussrollenholz: 98 eichene (1/2 Meter lang), 4 Linden, 73 Erlen (2 Meter lang) und 4 Ster eichenes Pflanzholz (2 Meter lang). — Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr im „Löwen“ in St. Leon. Die Domänenwaldbücher zeigen das Holz auf Verlangen vor. Auszüge ertheilt die Bezirksforstet.

**Stelle-Gesuch.**  
 M. 909. Ein junger Mann, der auf einem Bureau für Architektur u. Kunst-gewerbe auswärts als Zeichner thätig war, sucht an diesem Blatte bei bescheidenen Ansprüchen Stellung.  
 Gefl. Offerten sub A. F. an die Expedition d. Bl. erbeten.  
 (Mit einer Beilage.)